

Barmstedter MTV

09.03.2008

In der Verhandlung vor dem Rechtsausschuss am 06.03.2008 in der Besetzung

Vorsitzender: P. Tiede
Beisitzer: G. Dalkowski
Beisitzer: C. Soltau
Protokollf.: G. Plicht

ergeht folgendes

U r t e i l 0 5 / 2 0 0 8:

Der Spieler G. (Barmstedter MTV) erhält wegen Schiedsrichterbeleidigung nach Spielende eine Sperre von 2 Spielen, längstens 1 Monat (06.03. – 05.04.08). Während dieser Zeit ist er für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Die Verfahrenskosten für die Sitzung in Höhe von 60,50 € hat der BMTV zu tragen.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Am 10.02.2008 fand das Spiel 143 102, Barmstedter MTV 4. – TSV Ellerbek 6., statt.

Der Schiedsrichter vermerkte u.a. in seinem Bericht: Die Nr. 2 des BMTV erhielt nach Abpfiff des Spieles die rote Karte. Er zeigte mir den so genannten Stinkefinger.

Die Spielleitende Stelle veranlasste daraufhin dies Verfahren.

Die Verhandlung ergab zweifelsfrei, dass der Spieler G. in dieser Art den Schiedsrichter nach Spielende beleidigt hat. Der Spieler bedauert seine Entgleisung, zumal er selbst als Schiedsrichter aktiv ist. Der RA hält eine Sperre von 2 Spielen, längstens 1 Monat für angemessen.

Die Strafe richtet sich nach § 17 (5) d RO DHB, die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 (1) RO DHB.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Diese muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. § 37(7) RO DHB, an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes des HHV gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 41 € und des Auslagenvorschusses von 102 € beizufügen.

Im übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37 – 39 der RO zu beachten.

Der Rechtsausschuss

P. Tiede

gez. G. Dalkowski

gez. C. Soltau